



## Protokoll der Zwischenevaluierung

Gemäß § 10 Abs. 1 – 3 der Promotionsordnung müssen Sie spätestens 12 Monate nach Anmeldung Ihres Promotionsvorhabens mit Ihrer Betreuungskommission eine Zwischenevaluierung durchführen. Die Evaluierung muss protokolliert und das Protokoll im Promotionsbüro eingereicht werden.

Nach § 10 Abs. 4 müssen Sie vor dem Einreichen Ihrer Dissertation eine Endevaluierung des strukturierten Promotionsvorhabens durchführen. Auf Seite 2 dieses Protokolls können Sie angeben, ob diese Endevaluierung schon im Raum steht. Für die Endevaluierung gibt es ein separates Formblatt.

Datum: \_\_\_\_\_

Name Doktorandin / Doktorand: \_\_\_\_\_

Institut / Klinik: \_\_\_\_\_

Datum Beginn des Promotionsvorhabens: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer (falls vorhanden): \_\_\_\_\_

Name Betreuerin / Betreuer: \_\_\_\_\_

Name 2. Mitglied der Betreuungskommission: \_\_\_\_\_

Name 3. Mitglied der Betreuungskommission: \_\_\_\_\_

### Kommentare und Empfehlungen der Betreuungskommission:

Bitte geben Sie an, wie der Fortschritt des strukturierten Promotionsvorhabens (Forschungsprojekt, Trainingsprogramm, Meilensteine, usw.) ist. Sollten Sie eine Änderung der ursprünglichen Zielvereinbarung benötigen, so geben Sie diese bitte entsprechend in einer Änderungsvereinbarung an.

*Bitte verwenden Sie bei Bedarf zusätzliches Papier.*

Benötigt die Doktorandin bzw. der Doktorand eine weitere Zwischenevaluierung?

- ja       nein

**Wenn ja, wann findet diese statt?**

**Steht die Doktorandin bzw. der Doktorand kurz vor Abgabe der Dissertation?**

- ja       nein

**Wenn ja, wann findet die Endevaluierung statt?**

*Durch Unterschrift erklären alle Beteiligten Ihr Einverständnis mit dem Ergebnis der Zwischenevaluierung des strukturierten Promotionsvorhabens.*

Ort Datum Unterschrift Betreuerin / Betreuer

Ort Datum Unterschrift 2, Mitglied der Betreuungskommission

**Ort** **Datum** **Unterschrift 3. Mitglied der Betreuungskommission**

Ort Datum Unterschrift Doktorandin / Doktorand